Kantonale Wahlen 2020



Die Schweizer Sicherheitspolitik ist in Zeiten von zunehmenden globalen Konflikten und bewaffneten Auseinandersetzungen stark gefordert. Es gilt die Risiken zu minimieren und der Prävention gebührend Aufmerksamkeit zu schenken. Nachfolgend formulieren wir zwingende Massnahmen und definieren sicherheitspolitische Grundlagen. Wir schätzen die Unterstützung in Sachen Armeebudget und Beschaffungsvorhaben durch unsere Thurgauer Parlamentarier und Parlamentarierinnen sehr.

1. Milizsystem

Das Milizsystem ist die stabile Basis der Armee und fördert die Zusammengehörigkeit zwischen den Landesteilen und der Bevölkerung. Es ist deshalb in dieser Form beizubehalten.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Armee (WEA)

Die Armee ist ein sicherheitspolitisches Instrument. Es dient dazu, die Schweiz und ihre Bevölkerung zu schützen und zu verteidigen, die zivilen Behörden zu unterstützen, die Lufthoheit zu wahren und Beträge an die Friedensförderung zu leisten. Die Weiterentwicklung der Armee muss erfolgreich umgesetzt werden. Nur so kann die Armee ihre Aufgaben glaubhaft erfüllen. Das bedeutet:

2.1 Personelle Alimentierung der Armee.

Der im Rahmen der WEA beschlossene Sollbestand von 100'000 Angehörigen der Armee (AdA) darf nicht unterschritten werden. Die Einsatzfähigkeit der Armee, und mit ihr das Milizsystem, ist ansonsten gefährdet. Die Wehrpflicht, in welcher Form auch immer, ist der Grundpfeiler einer glaubwürdigen Armee. Eine nachhaltige Personalalimentierung ist sicher zu stellen. Die Abgänge über den Zivildienst sind zu reduzieren und müssen kompensiert werden. Den Frauen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie und in welcher Form sie vermehrt Dienst in der Armee leisten können.

2.2 Die finanzielle Grundlage muss bereitgestellt werden.

Das Verteidigungsbudget von jährlich CHF 5 Milliarden, mit zusätzlichen 1,4% ab 2021, muss politisch abgesichert sein. Damit Planungssicherheit gewährleistet ist, soll der Finanzierungsrahmen mindestens vier aufeinander folgende Jahre betragen. Der notwendige Spielraum für komplexe Beschaffungen ist dadurch gewährleistet.

3. Bevorstehende Beschaffungen zu Gunsten der Luftwaffe

Im Projekt "Air2030" wird die Luftwaffe zeitnah mit einer neuen Generation von neuen Kampfflugzeugen und Bodluv Systemen erneuert. Die notwendigen Mittel werden über das reguläre Verteidigungsbudget zur Verfügung gestellt.

3.1 Neues Kampfflugzeug (NKF)

Die F-5 (Tiger) werden ausgemustert und die F/A-18 stehen (mit Wertsteigerungsprogrammen) bis 2030 im Einsatz. Das Risiko, ab 2030 keine einsatzfähige Luftwaffe mehr zu haben. Ein Referendum gegen den NKF Planungsbeschluss verzögert oder verhindert die Beschaffung. An der Urne gilt es ein ganzheitliche Armee zu unterstützen. Wir zählen auf eine parlamentarische Unterstützung zu Gunsten der Luftwaffe.

3.2 Bodengestützte Luftverteidigung (Bodluv)

Die bestehenden, bodengestützten, Luftabwehrsysteme werden in den kommenden Jahren ihr Einsatzende erreichen. Der Ersatz von weitreichenden Fliegerabwehrmitteln ist zwingend notwendig.

Mittelfristige Beschaffungen zu Gunsten des Heeres

Ab 2025 stehen grössere Neubeschaffungen, resp. Werterhaltungsprogramme bevor. Dazu gehören Radschützenpanzer, Artilleriesysteme, Kampfpanzer, Aufklärungssysteme sowie Mittel der Führungsunterstützung. Die Aufzählung ist nicht vollständig. Die notwendigen finanziellen Mittel sind über das reguläre Verteidigungsbudget bereit zu stellen. Auf der parlamentarischen Ebene erwarten wir, dass Kürzungsanträge zu Lasten des Armeebudgets abgelehnt werden.

Die Kantonale Offiziersgesellschaft

Für den Vorstand

Oberst Dominik Knill, Präsident